

## **AGB Geburtsvorbereitung für Frauen, die schon geboren haben**

Ein Geburtsvorbereitungskurs im Baby&ElternZentrum wird über die Onlineanmeldefunktion gebucht. Im Falle der Onlinebuchung erhalten Vertragspartnerinnen eine Bestätigung über den Eingang der Buchung per Email (Buchungsbestätigung). Der Vertrag zwischen der Hebamme Margit Kolb und der Vertragspartnerin kommt mit Zugang der Buchungsbestätigung zustande.

### **Gebühren gesetzliche Krankenkassen**

Die Kursgebühren von 7,96 Euro pro Zeitstunde (höchstens 14 Stunden) werden bei gesetzlich versicherten Frauen von der Hebamme direkt mit der Krankenkasse abgerechnet. Dabei können versäumte Stunden nicht mit der Krankenkasse abgerechnet werden und müssen von der Teilnehmerin selbst entrichtet werden.

Es ist unerheblich aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte. Da die Kursstunden aufeinander aufbauen, ist es nicht möglich, eine Teilnehmerin während des laufenden Kurses durch eine andere zu ersetzen.

Eine schriftliche Absage des Kurses ist bis zu vier Wochen vor Kursbeginn möglich. Danach wird dieser Ihnen in Rechnung gestellt, wenn der Platz nicht durch eine andere Teilnehmerin besetzt werden kann. Eine vorzeitige Kündigung vor Kursende ist nicht möglich. Eine Kündigung nach § 626 und § 627 BGB ist nur möglich aus Gründen, die die jeweils andere Vertragspartnerin verursacht hat.

Der Rücktritt/Widerruf bedarf in jedem Fall der Schriftform. Erfolgt der Rücktritt/Widerruf zu einem späteren Zeitpunkt, ist die volle Gebühr zu entrichten. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Fälle, in denen das Kind schon vor Kursbeginn geboren wurde. Dies gilt jedoch nur, sofern innerhalb einer Frist von 14 Tagen (Geburtstag des Kindes) eine Kopie der Geburtsurkunde eingereicht wird. Kann ein festgebuchter Geburtsvorbereitungskurs kurzfristig durch einen stationären Klinikaufenthalt nicht wahrgenommen werden, kann durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Gebühr erlassen werden.

### **Gebühren private Krankenkassen**

Die Teilnehmerin zahlt die Gebühren von 15,92 Euro pro Zeitstunde (höchstens 14 Stunden) für den gesamten Kurs selbst.

Da die Kursstunden aufeinander aufbauen, ist es nicht möglich eine Teilnehmerin während des laufenden Kurses durch eine andere zu ersetzen. Die Hebamme behält ihren Gebührenanspruch auch dann, wenn die Teilnehmerin einzelne Stunden versäumt. Es ist unerheblich aus welchem Grund die Teilnahme nicht erfolgte.

Eine schriftliche Absage des Kurses ist bis zu vier Wochen vor Kursbeginn möglich. Danach wird dieser Ihnen in Rechnung gestellt, wenn der Platz nicht durch eine andere Teilnehmerin besetzt

werden kann. Eine vorzeitige Kündigung vor Kursende ist nicht möglich. Eine Kündigung nach § 626 und § 627 BGB ist nur möglich aus Gründen, die die jeweils andere Vertragspartnerin verursacht hat.

Der Rücktritt/Widerruf bedarf in jedem Fall der Schriftform. Erfolgt der Rücktritt/Widerruf zu einem späteren Zeitpunkt, ist die volle Gebühr zu entrichten. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Fälle, in denen das Kind schon vor Kursbeginn geboren wurde. Dies gilt jedoch nur, sofern innerhalb einer Frist von 14 Tagen (Geburtstag des Kindes) eine Kopie der Geburtsurkunde eingereicht wird. Kann ein festgebuchter Geburtsvorbereitungskurs kurzfristig durch einen stationären Klinikaufenthalt nicht wahrgenommen werden, kann durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Gebühr erlassen werden.

### **Terminvereinbarungen**

Die Kursleiterin legt, wie in der Online-Kursinfo angegeben, den Termin für die erste Kursstunde etwa vier bis sechs Wochen vor Kursbeginn fest und übermittelt den Tag und die Uhrzeit via eMail an die Kursteilnehmerinnen. Sie berücksichtigt für diesen ersten Termin dabei die in der Kuranmeldung angegebenen Zeiten an denen eine Kursteilnahme für die Teilnehmerinnen jeweils nicht möglich ist.

Die weiteren Termine werden am Ende der ersten Kursstunde gemeinsam mit allen Kursteilnehmerinnen festgelegt. Es wird darauf geachtet, dass alle Kursteilnehmerinnen an möglichst allen Kurseinheiten persönlich oder online teilnehmen können. Wenn das aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist ergibt sich aus dem Kursvertrag kein Anspruch darauf.